

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 24/08
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	
Büro SVV		<input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 17.11.2008	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2008	

Fraktionszuwendungen aus Haushaltsmitteln

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt, jeder Fraktion der Stadtverordnetenversammlung für ihre Aufwendungen bei der Geschäftsführung eine Zuwendung aus Haushaltsmitteln der Stadt Schwedt/Oder zu gewähren.
2. Jede Fraktion erhält einen Grundbetrag in Höhe von 50 EURO monatlich und 10 EURO je Fraktionsmitglied pro Monat.
3. Die Auszahlung erfolgt zu Beginn eines jeden Quartals. Auszahlungsgrundlage bildet die schriftliche Mitteilung über die Bildung und die Stärke der Fraktion gemäß Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder.
4. Zur Verwaltung der finanziellen Mittel ist von der jeweiligen Fraktion ein Geschäftskonto anzulegen. Zur Erfassung aller Einnahmen und Ausgaben ist ein Kassenbuch zu führen.

...

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.		
Erträge:	Aufwendungen: 7.400 EUR	Produktkonto: 11101.5431070	Haushaltsjahr: 2009
Einzahlungen:	Auszahlungen:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:			
<input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:			

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
------------------	----------------	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

...

5. Bis zum Ende eines Jahres nicht in Anspruch genommene Mittel sind per 31.12. an die Stadt Schwedt/Oder zurück zu zahlen.
6. Im Jahr einer Kommunalwahl werden den Fraktionen die Zuwendungen bis zum Tag der konstituierenden Sitzung und den neu gebildeten Fraktionen ab dem Tag der konstituierenden Sitzung gezahlt (Stichtagsregelung).
7. Der Bürgermeister regelt in einer Dienstanweisung die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionszuwendungen gemäß Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg.
8. Die Beschlüsse Nr. 524/20/02 und Nr. 27/03/04 werden aufgehoben.

Begründung:

Die Neufassung über die Gewährung von Fraktionszuwendungen aus Haushaltsmitteln beruht auf der am 27. Oktober 2008 in Kraft getretenen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Ferner erfolgte eine Zusammenfassung aller bisherigen Nachträge und Ergänzungen mit dem Ziel einer übersichtlicheren Handhabung.

Zum Beschlusspunkt 6:

In der Zeit von den Kommunalwahlen bis zum ersten Zusammentritt (konstituierende Sitzung) der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung ist die Handlungsfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung zu gewährleisten (Prinzip der Kontinuität). Deshalb hat der Gesetzgeber das Ende der Wahlperiode einer Stadtverordnetenversammlung auf den Termin dieser ersten Sitzung festgelegt. Die Fraktionen setzen ihre Arbeit bis zu diesem Zeitpunkt fort und erhalten bis dahin finanzielle Zuwendungen.